

Die zukünftigen Handelsbeziehungen der EU mit UK

1 - Inhalte und Umfang des Abkommens

- Nach Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU am 31. Januar ist eine Übergangszeit von elf Monaten bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, in denen die zukünftigen Beziehungen der EU mit UK verhandelt werden sollen.
- Hierbei handelt es sich um ein umfassendes - oder mehrere - Abkommen, alle Sektoren der Wirtschaft umfassend, von Landwirtschaft über Finanzdienstleistungen bis hin zu Datenaustausch, geistigem Eigentum und öffentlicher Beschaffung.
- Während beide Seiten ein traditionelles umfassendes Handelsabkommen für möglich halten, wird auch eine Aufteilung in mehrere Abkommen in Erwägung gezogen, um ein No-Deal-Szenario ohne Regelungen für die zukünftigen Beziehungen zu verhindern.
- Das oder die Abkommen werden neuartig: Normalerweise regeln Handelsabkommen eine engere wirtschaftliche Integration, in diesem Fall wird es den beiden Parteien aber weniger Zugang zu dem jeweils anderen Markt gewähren.
- Derzeit gibt es beispielsweise keine Mengenrestriktionen für den Import von Gütern oder Dienstleistungen aus UK und es gibt eine vollkommene gegenseitige Anerkennung von Produktvorgaben und deren Prüfung. Denn zwischen den Staaten im Binnenmarkt der EU gilt: Es gibt keine Grenzkontrollen. All das muss mit dem neuen Handelsabkommen geändert werden. Falls die UK-Vorgaben von denen der EU abweichen, müssen dennoch für den Marktzugang alle Importe den EU-Regelungen entsprechen.
- Das Abkommen wird die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen UK und der EU für Jahrzehnte definieren - und zu einem gewissen Maß auch die Wirtschaftsbeziehungen von UK mit dem Rest der Welt, allen voran die USA.

2 - Zeitplan und Ratifizierung

- Am 29. Januar stimmt das Europäische Parlament über das Austrittsabkommen ab. Die Mitgliedsstaaten im Rat werden dann den Prozess auf EU-Seite mit einer für den 30. Januar vorgesehenen Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit abschließen.
- Im Falle einer Zustimmung tritt UK am 31. Januar aus der EU aus, womit die Übergangsperiode von elf Monaten beginnt.
- In dieser Zeit muss die EU
 - ein Verhandlungsmandat nach Vorschlag der Kommission im Rat annehmen,
 - Verhandlungen führen,

- das ausgehandelte Abkommen unterschreiben und ratifizieren, damit es zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.
- Einschätzung:
 - Dieser Zeitplan ist eher unrealistisch, vor allem da ein mögliches Abkommen auch von allen nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.
 - Es ist noch unklar aber höchst wahrscheinlich, dass zumindest Teile des Abkommens in Deutschland auch im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Ebenfalls ungeklärt ist die Frage, ob Teile des Abkommens über die zukünftigen Beziehungen während der Ratifizierungsperiode vorläufig in Kraft treten können.
 - Eine Verlängerung der Frist wäre daher naheliegend. Allerdings hat die britische Regierung eine neue Klausel in das Gesetz über den Austritt eingefügt, die eine Verlängerung über den 31. Dezember 2020 hinaus ausschließt. Man muss damit rechnen, dass es dabei bleibt. Das würde die EU unter Druck setzen zu entscheiden, welche Verhandlungsprioritäten sie setzt. Das kann zu erheblichen Differenzen unter den 27 führen.

3 - Mandat und Beginn der Verhandlungen

- Die EU muss sich im nächsten Schritt auf ein Verhandlungsmandat einigen. Einen Entwurf hierzu sollte die Europäische Kommission Anfang Februar fertigstellen.
- Das Europäische Parlament wird den Entwurf in Form einer Resolution in der Plenarwoche in Straßburg im Februar kommentieren.
- Der Europäische Rat muss das Mandat in der zweiten Hälfte Februar annehmen, sodass die Verhandlungen unter Federführung der Kommission am 1. März beginnen könnten.

4 - Zuständigkeiten im Europäischen Parlament

- Das EP war bisher in die Brexit-Verhandlungen über die Fraktionsvorsitzenden unter Einbezug der wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen in die Verhandlungen unter Michel Barnier einbezogen. Für die Grüne/EFA-Fraktion war Philippe Lambert der Zuständige.
- Mit Beginn der zweiten Phase (Handels- und Sicherheitsabkommen) wird dieser Kreis erweitert.¹

¹ Es wird bald eine neue "UK-Koordinierungsgruppe" im Europäischen Parlament geben. Den Vorsitz wird David McAllister haben. Als internes EP-Gremium wird es die Brexit-Lenkungsgruppe ersetzen. Die Rolle dieser Gruppe und ihre Beziehung zur Arbeit der Ausschüsse muss noch weiter definiert werden.

- Diese Runde wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit während der Ratsdiskussion um das Mandat auf dem Laufenden gehalten.
- Spannend wird hier die Frage der roten Linien der Kommission während der Verhandlungen, da die derzeitige Position der EU von UK kaum akzeptiert werden wird. Strengere Bestimmungen über gleiche Wettbewerbsbedingungen würden die Fähigkeit von UK einschränken, Standards und Steuern zu senken.
- Es besteht wegen solcher strategischer Differenzen durchaus die Gefahr eines Austritts ohne Regelung und damit der Rückfall auf die Regeln der WTO. Sprich: UK würde behandelt wie ein Drittland.

5 - Was ist das Level Playing Field?

- Derzeit dreht sich die Debatte stark um den Beibehalt von fairen Wettbewerbsbedingungen. Im Moment entsprechen sich beispielsweise die Umweltgesetzgebungen oder die Anforderungen der Finanzmarktaufsicht in UK und EU.
- Wenn diese Regeln sich nicht mehr entsprechen müssen, kann UK einen Wettbewerbsvorteil erlangen, wenn es Standards absenkt. Das sollte nicht mit dem vollen Zugang zum EU-Binnenmarkt vereinbar sein.
- Während Theresa Mays Version des Austrittsabkommens eine Reihe bindender Vorgaben in diesem Bereich enthielt, ist das in Boris Johnsons Deal nicht mehr der Fall. Enthalten sind lediglich rechtlich nicht bindende politische Absichtserklärungen.

6 - Zwei Elefanten im Raum: Die USA und China

- Inwiefern die EU Standards und Regeln weiterhin in der UK verbunden sind, entscheidet auch über die zukünftigen Beziehungen von UK mit den USA.
- Aufgrund einer geschwächten Verhandlungsposition könnte UK sich genötigt sehen, manche der offensiven Forderungen der USA beispielsweise im Lebensmittelbereich zu akzeptieren. Das wiederum könnte den Zugang zum EU-Binnenmarkt gefährden.
- Anders herum bedeutet die weitere Anwendung der EU-Regeln, dass ein Deal mit den USA für UK unwahrscheinlicher oder zumindest schwieriger wird.
- Um China als Partner zu gewinnen, könnte UK dort Zugeständnisse machen, die einen Gegensatz zur EU begründen. Mögliches Beispiel: 5G!

Die Koordinierungsgruppe wird sich aus einem*r Vertreter*in pro Fraktion, dem Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET), dem Vorsitzenden des Ausschusses für internationalen Handel (INTA), dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE), dem Berichterstatter des INTA, dem Berichterstatter des AFET und dem Vorsitzenden der Konferenz der Ausschussvorsitzenden zusammensetzen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden und Berichterstatter für die Stellungnahmen der Ausschüsse werden auf Ad-hoc-Basis eingeladen. Der Koordinierungsgruppe sitzt der Vorsitzende des AFET vor.

7 - Die Grüne Position

- Während noch viele Fragen ungeklärt sind, arbeiten wir eng mit unseren britischen Kolleg*innen zusammen.
- Nach wie vor ist die von uns bevorzugte Option der Verbleib von UK in der EU. Da UK die EU verlassen wird, wäre ein Verbleib von UK in einer Zollunion mit voller Angleichung der Rechtsvorschriften die zweitbeste Option. Die drittbeste Option ist der Abschluss eines vollständigen Assoziierungsabkommens mit dem Vereinigten Königreich, das starke institutionelle Bestimmungen enthält. Leider scheint nur die letzte Option, ein "einfaches" Freihandelsabkommen aufgrund der Interessen von UK wahrscheinlich.
- Hier muss der Zugang zum Binnenmarkt davon abhängig sein, dass UK die Menschenrechts-, Sozial-, Arbeits-, Verbraucher-, Tierschutz-, Klima- und Umweltstandards sowie die EU-Standards zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung einhält. Die Einhaltung des Vorsorgeprinzips muss im Mittelpunkt des künftigen Abkommens stehen.
- Wir Grüne sprechen uns gegen jeden privilegierten Investorenschutz, der nicht allen Bürger*innen den gleichen Zugang garantiert.
- Der Rahmen in der EU-Finanzgesetzgebung, in dem die Kommission entscheidet, ob ein Aufsichts- oder Rechtsrahmen eines Drittlandes "gleichwertig" ist, sollte sektorübergreifend harmonisiert werden. Diese harmonisierten Standards müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie Abweichungen enthalten, die zu einem Widerruf einer Äquivalenzentscheidung führen können.
- UK sollte sich an das sich entwickelnde System der Steuertransparenz-Gesetzgebung im Rahmen des Acquis einschließlich der Geldwäsche halten, inklusive seiner überseeischen Gebiete.
- Auch der Bereich der staatlichen Beihilfen sollte sich in einem zukünftigen Abkommen wiederfinden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen mit den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

8 - Hintergrund: Brexit - wo stehen wir gerade?

- Am 23. Juni 2016 hatten 51,9 Prozent der Wähler*innen im Vereinigten Königreich (UK) bei einer Wahlbeteiligung von 71,8 Prozent dafür gestimmt, dass UK die Europäische Union (EU) verlassen soll.
- Am 29. März 2017 hat UK daraufhin den Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union aktiviert und so offiziell den Präsidenten des Europäischen Rats darüber informiert, die EU zu verlassen. Hiermit begann auch die Frist von zwei Jahren für eine Vereinbarung eines geordneten Austritts.

- Am 29. April 2017 hat der Rat daraufhin zweistufige Verhandlungen beschlossen: Zuerst sollte das Austrittsabkommen, und in einer zweiten Phase nach Austritt des Vereinigten Königreichs ein Abkommen für die zukünftigen Beziehungen der EU mit UK verhandelt werden.
- Im Oktober 2018 hat der Rat einen ausgehandelten Deal angenommen, der eine politische Absichtserklärung der zukünftigen Beziehungen enthielt.
- Nachdem dieser Deal im britischen Unterhaus unter Theresa May keine Mehrheit erhalten hat und sie zurückgetreten ist, übernahm Boris Johnson die Regierungsgeschäfte. Nach Nachverhandlungen mit der EU und Neuwahlen in UK ist der Deal in UK angenommen. Zustimmung müssen weiterhin der Europäische Rat und das Europäische Parlament.
- Nach Annahme des Austrittsabkommens und dem darauffolgenden Austritt von UK, beginnt die zweite Phase mit den Verhandlungen um die zukünftigen Beziehungen.